

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-1658 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/64-Pr.2/91

Wien, 22. April 1991

573 IAB

1991-04-24

zu 537 IJ

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 W i e n

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen vom 27. Februar 1991, Nr. 537/J, betreffend Förderungsbericht, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Die Bundesregierung ist gemäß § 54 Abs. 2 Bundeshaushaltsgesetz verpflichtet, im Förderungsbericht die direkten Förderungen in der Gliederung des Bundesvoranschlages zumindest nach Voranschlagsansätzen und Aufgabenbereichen auszuweisen. Die Aufstellung der Grundsätze für die Vorbereitung dieses Berichtes und dessen Verfassung obliegt nach § 54 Abs. 3 leg.cit. dem Bundesminister für Finanzen. Im Rahmen dieser Aufgabe habe ich, einem Wunsch von Abgeordneten der im Nationalrat vertretenen Parteien folgend, in Form von Richtlinien veranlaßt, daß, beginnend mit dem Förderungsbericht 1988, die direkten Förderungen auch nach Voranschlagsposten ausgewiesen werden.

In dieser Gestaltungsform kann der Förderungsbericht weiterhin automatisiert unterstützt und kostengünstig erstellt werden und macht - bei Einhaltung der Durchführungsbestimmungen zum jeweiligen Bundesfinanzgesetz durch die haushaltsleitenden Organe - dennoch einen Großteil der Förderungsempfänger ersichtlich, weil aufgrund dieser Durchführungsbestimmungen für jene Förderungen, für die nicht bereits eigene Voranschlagsposten vorgesehen sind, und bei deren Zusagen im Einzel-

- 2 -

fall eine nach außen hin rechtsverbindliche Verpflichtung von mehr als 3,000.000 Schilling begründet wird, eigene Voranschlagsposten eröffnet werden müssen.

Es ist allerdings einzuräumen, daß die beschriebene Darstellungsart insoferne eine gewisse Ungleichbehandlung in sich birgt, als jene Förderungen, die von den fördernden Organen des Bundes direkt an die Förderungsnehmer ausbezahlt und unter eigenen Voranschlagsposten verrechnet werden, im Förderungsbericht namentlich aufscheinen, während die unter Zwischenschaltung von Rechtsträgern als Abwicklungs- oder Betreuungsstellen an eine größere Anzahl von Personen zur Auszahlung gelangenden Förderungen als an den Rechtsträger überwiesen dargestellt werden.

Die im Zusammenhang mit dieser Problematik in meiner Antwort auf die in der XVII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates gestellte Anfrage Nr. 3774/J geäußerte Absicht einer allenfalls nach Branchen detaillierten Darstellung der zuletzt genannten Förderungen war bisher nicht realisierbar, weil, wie mir berichtet wird, einzelne Rechtsträger keine entsprechenden Unterlagen zur Verfügung stellen konnten.

Im Sinne der mit dem Förderungsbericht 1988 begonnenen Gestaltungsweise werden zu gegebener Zeit auch die Grundsätze für die Vorbereitung des Förderungsberichtes 1990 aufgestellt und den haushaltsleitenden Organen mitgeteilt werden.

